



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Niederschrift

über die 31. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am
08.04.2019 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Maritta Böttcher

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Evelin Kierschk

Frau Heike Kühne

Herr Michael Wolny

Sachkundige Einwohner

Frau Heide Igel

Herr Holger Lehmann

Frau Ilona Petzhold

Verwaltung

Frau Kirsten Gurske

Frau Waltraud Kahmann

Herr Rüdiger Lehmann

Herr Dr. Helge Floss

Herr Andreas Christoph

Frau Gudrun Buchmann

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr René Haase

Herr Jan Hildebrandt

Herr Lars Wendlandt

Sachkundige Einwohner

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 04.02.2019
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Aktuelle Information zum Krankenhaus Luckenwalde
- 6 Die Seuchenalarmplanung des Landkreises Teltow-Fläming einschließlich der Influenzapandemie und Pockenalarmplanung
- 7 Bericht aus der Betreuungsbehörde über die Statistik 2018 und zum Thema Vorsorgevollmacht
- 8 Beschlussvorlagen
- 8.1 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB IX, SGB XI und dem SGB XII 5-3777/19-II/1

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Böttcher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Ausschussmitglieder, Vertreter der Verwaltung und Gäste.

Zu der mit der Einladung übergebenen TO gibt es keine Ergänzungen bzw. Änderungen. Sie gilt damit als bestätigt.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 04.02.2019

Die Niederschrift der Sitzung vom 04.02.2019 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP liegen keine Anfragen vor.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Igel äußert sich zu den Betreuungszeiten in den betreuten Wohngemeinschaften. Diese sind nach ihrem Dafürhalten nicht ausreichend. Insbesondere an den Wochenenden sind die geistig behinderten Bewohner mindestens 4 Stunden am Tage ohne Betreuung. Sie fragt, ob dies mit dem Träger abgesprochen ist und die Zustimmung der Verwaltung dazu vorliegt?

Frau Buchmann erklärt, es gibt betreute Wohngemeinschaften und Wohnstätten. Der Betreuungsschlüssel in den betreuten Wohngemeinschaften ist niedriger als in den Wohnstätten, da die Bedarfe dort auch geringer sind. Der Betreuerschlüssel wird über die Serviceeinheit Entgeltwesen in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt errechnet. Die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen werden entsprechend erarbeitet und verabschiedet. D.h. in der betreuten Wohngemeinschaft leben Bewohner, die einen bestimmten Zeitraum des Tages selbstbestimmt ihren Tagesablauf gestalten können. Wenn sich bei einem Bewohner ein veränderter Bedarf ergibt, muss die Sicherstellung der Betreuung geprüft werden.

Frau Buchmann wird die Frage an die Serviceeinheit Entgeltwesen und an die Aufsicht für unterstützende Wohnformen weiterleiten mit der Bitte um Prüfung.

Herr Wolny fragt wiederholt zum Verfahren der Erhebung der Mietsätze und der Erarbeitung von Mietpreisspiegeln nach.

Frau Böttcher verweist auf die ausführliche schriftliche Beantwortung vom 23.01.2019 sowie auf die 4. Handlungsempfehlung zu den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung. In der Sitzung des Ausschusses am 09.04.2018 wurden von der beauftragten Firma Rödl & Partner die Ergebnisse zur Mietstrukturanalyse vorgestellt.

Herr Christoph ergänzt, die 4. Handlungsempfehlung zu den Kosten der Unterkunft basiert auf der Erhebung der Daten des schlüssigen Konzeptes. Der Beschluss im Kreistag dazu war am 25.06.2018. Durch die Firma Rödl & Partner erfolgte eine Mieterhebung, keine Erstellung eines Mietspiegels. Es wurden alle Städte, Gemeinden und das Amt Dahme in die Erfassung einbezogen.

Einen Mietspiegel an sich können nur die Gemeinden für sich selbst erarbeiten. Im Landkreis Teltow-Fläming gibt es einen Mietspiegel nur für die Stadt Ludwigsfelde. Dieser stellt aber keinen gerichtsfesten sog. qualifizierten Mietspiegel dar, weil dort nur die Zahlen der beiden Wohnungsbaugesellschaften aufgenommen wurden.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Gurske lässt die vergangene Legislaturperiode Revue passieren und bedankt sich bei allen Ausschussmitgliedern für die konstruktive gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren.

TOP 5.1

Aktuelle Information zum Krankenhaus Luckenwalde

Frau Gurske informiert zum aktuellen Stand der Übernahme des Krankenhauses Luckenwalde durch die KMG Kliniken. Es handelt sich dabei um einen Klinikverbund der insbesondere im Norden Ostdeutschlands vertreten ist. Dieser Verbund wird die Kliniken in Brandenburg und Thüringen mit übernehmen. Zum 01. Juli 2019 soll das Insolvenzverfahren abgeschlossen werden.

Zwischen der Verwaltung des Landkreises und dem Vorstandsvorsitzenden des Klinikverbundes gab es erste Gespräche. Durch KMG wurde versichert, dass der Versorgungsauftrag des Krankenhauses Luckenwalde, so wie es in der Krankenhausplanung des Landes Brandenburg festgeschrieben ist, erhalten bleibt. Es wird keine Umstrukturierungen geben.

In diesem Klinikverbund gibt es für jeden Standort regionale Geschäftsführungen, so dass nicht wie bisher das Krankenhaus zentral geleitet wird. Damit wird das Krankenhaus Luckenwalde wieder einen eigenen autonomen Status haben.

Über die Form der Beteiligung des Landkreises ist man derzeit im Gespräch mit dem Vorstand.

Des Weiteren berichtet Frau Gurske über die eingegangenen Anträge auf Mittel entsprechend der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für gemeinnützige Zwecke. Mit Beschluss der neuen Richtlinie wurde das Verfahren geändert und die Fachausschüsse votieren nicht mehr die einzelnen Anträge.

Ein Antrag liegt vom Gesundheitsamt vor zur Unterstützung der Jugendfilmtage im Landkreis Teltow-Fläming. Der Schwerpunkt der Jugendfilmtage wird sich der Spiel- und Digitalsucht zuwenden.

Die Votierung der Anträge erfolgt derzeit über die Fachämter. Sie bittet die Ausschussmitglieder evtl. Hinweise zu den einzelnen Anträgen direkt an die zuständigen Fraktionsmitglieder des Kreisausschusses zu geben.

TOP 6

Die Seuchenalarmplanung des Landkreises Teltow-Fläming einschließlich der Influenzapandemie und Pockenalarmplanung

Herr Dr. Floss, SGL Hygiene und Umweltmedizin, informiert über den Seuchenalarmplan des Landkreises TF. Die Power-Point ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

TOP 7

Bericht aus der Betreuungsbehörde über die Statistik 2018 und zum Thema Vorsorgevollmacht

Frau Buchmann, SGL Eingliederungshilfe und Betreuungsbehörde, berichtet zum Thema Vorsorgevollmacht. Die Power-Point ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Statistische Erhebungen der Betreuungsbehörde mit Stand 31.12.2018:

- 2.702 bestehende Betreuungen
- 400 neue Betreuungen per Beschluss eingerichtet
- 591 Erstverfahren
- 839 Wiederholungsverfahren
- 31 Verfahren bei angeordneten Unterbringungen nach § 1906 Abs. 1 BGB
- 21 Verfahren bei angeordneten unterbringungsähnlichen Maßnahmen nach § 1906 Abs. 4 BGB
- 125 Fälle Bestellung der Betreuungsbehörde zum Verfahrenspfleger
- 73 Fälle Bestellung der Betreuungsbehörde zum Verfahrenspfleger in Vergütungssachen

Betreuungen werden wahrgenommen durch:

- 48 Vereinsbetreuer
- 104 freiberufliche Betreuer
- 13 Rechtsanwälte
- eine Betreuerbestellung bei der Betreuungsbehörde
- 58 ehrenamtliche Betreuer aus bürgerschaftlichen Engagement

- 1064 Familienangehörige

Im Jahr 2018 wurden 27 Vollmachten beglaubigt.

Frau Igel fragt nach, ob es notwendig ist, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen alle zwei Jahre neu bestätigen/unterschreiben zu lassen?

Frau Buchmann erklärt, dass eine Vorsorgevollmacht, wenn sie nicht widerrufen bzw. verändert werden soll, ihre Gültigkeit unbegrenzt behält.

TOP 8 **Beschlussvorlagen**

TOP 8.1 **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB IX, SGB XI und dem SGB XII (5-3777/19-II/1)**

Frau Kahmann führt erklärend zu der vorliegenden Vorlage aus, dass im SGB XII die Hilfe zur Pflege und die Eingliederungshilfe geregelt sind. Nach dem Ausführungsgesetz (AG) zum SGB XII wurde bereits 2010 durch den überörtlichen Sozialhilfeträger (Land) festgelegt, dass die örtlichen Träger (Landkreise) die Aufgabe übernehmen können, wenn sie sich zusammenschließen und diese Aufgabe zentral wahrnehmen. Zum damaligen Zeitpunkt ging es um den stationären und teilstationären Bereich, um Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen, um Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung, Erfassung von Daten usw.

Inzwischen ist das Bundesteilhabegesetz (BTHG) in Teilen in Kraft getreten und seit Dezember 2018 das Ausführungsgesetz (AG) zum BTHG. Nach dem BTHG gibt es keine Unterscheidung mehr zwischen stationär, ambulant, teilstationär. Insofern hat in dem AG zum SGB IX der überörtliche Träger geregelt, dass die Landkreise die Aufgaben gemeinsam wahrnehmen können. Dies bedarf eines neuen öffentlich-rechtlichen Vertrages.

Die Landkreise im Land Brandenburg hatten sich mit jeweiligen KT-Beschlüssen zu einer Serviceeinheit zusammengeschlossen. Der Landkreis Spree-Neiße nimmt diese Aufgabe als zentrale Stelle für alle Landkreise wahr.

Für den ambulanten Bereich ist jetzt das Ziel, ebenfalls eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen, um auch hier zu einheitlichen Lebensverhältnissen für alle Betroffenen zu kommen, d.h. für das ganze Land Brandenburg einheitliche Kostensätze zu verhandeln.

Im Landkreis selbst werden nur die Anträge entgegengenommen, geprüft und beraten. Die weiteren Verhandlungen laufen über die Serviceeinheit. Die Landkreise selbst unterschreiben die endgültig ausgehandelten Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen.

Bisher gab es diesen öffentlich-rechtlichen Vertrag nur für stationär und teilstationär Angebote. Jetzt wird der Bereich ambulant mit aufgenommen. Für den Part Pflege ist dies noch nicht geöffnet, weil die Pflege im BTHG nicht involviert ist. Dort bleibt es so, dass in erster Instanz die Pflegekassen die Entscheidung treffen.

Um die Mitsprache der einzelnen Landkreise zu sichern, gibt es eine Steuerungsgruppe. In dieser ist Frau Gurske für den Landkreis Teltow-Fläming Mitglied und der/die Amtsleiter/in Sozialamt fungiert als Stellvertretung. Es finden regelmäßige Sitzungen statt, um sich in wesentlichen Punkten abzustimmen und Beschlüsse zu fassen. Danach gibt es noch einen Brandenburger Steuerungskreis. Der Steuerungskreis setzt sich aus den örtlichen Trägern

der Eingliederungshilfe und dem Land als überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe (MASGF und LASV) zusammen.

Wichtig ist die Anpassung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Punkt Eingliederungshilfe für den ambulanten Bereich. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund dieser neuen gesetzlichen Regelung zwangsläufig auch viele Neuverhandlungen der Kostensätze anstehen. Im Jahr 2019 gab es im Landkreis 8 Verhandlungen. Für 2020 geht man bereits von 36 Verhandlungen aus. Fünf sind schon als Interessenbekundungen angekündigt.

Aufgrund der Zahl der anstehenden Verhandlungen wird von Seiten des Fachamtes dafür geworben, diese Aufgabe an die Serviceeinheit zu geben, die die entsprechenden Erfahrungen hat.

Frau Böttcher stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Frau Böttcher bedankt sich zum Abschluss der Ausschusssitzung bei allen Abgeordneten, sachkundigen Einwohnern, der kleinen Liga und der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Luckenwalde, d. 14.05.2019

.....

Ausschussvorsitzende

.....

Protokollführerin